

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

der
GEW Wilhelmshaven GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	16,81 / 20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	75,63 / 90,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh.
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
3.001 bis 6.000 kWh	33,61 / 40,00	16,81 / 20,00
0 bis 3.000 kWh	8,40 / 10,00	16,81 / 20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
(§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	100,84 / 120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	16,81 / 20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ¹⁾	Anschlussnutzer €/ Jahr
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG ²⁾	8,40 / 10,00
Weitere Netzorientierte Steuerung nach §14a EnWG ²⁾	Auf Anfrage
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG ²⁾	8,40 / 10,00
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen ²⁾	8,40 / 10,00
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung ²⁾	Auf Anfrage
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen ²⁾	25,21 / 30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO ²⁾	8,40 / 10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte ²⁾	8,40 / 10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ²⁾	25,21 / 30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste ²⁾	8,40 / 10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen ²⁾	8,40 / 10,00
Wandler in Mittelspannung ³⁾	300,00 / 357,00
Wandler in Niederspannung ³⁾	30,00 / 35,70
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung ³⁾	15,15 / 18,03

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

2) Verpflichtende Zusatzleistungen

3) Optionale Zusatzleistungen

Wilhelmshaven, 31.10.2023